Gemeinde Postfeld

Beschlussvorlage Postfeld
Nummer 059/5/2026
vom 21.01.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Ralf-Uwe Jann
Telefon 04342/8866121
E-Mail ralf-uwe.jann@amtpreetzland.de

B-Plan # 10 "Ehem. Hofstelle Rohweder" / hier: Vorentwurf und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Postfeld (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag

Die Vorentwürfe der Bauleitplanung werden zustimmend [bzw. mit folgenden Änderungen*]

…… (siehe separate Protokollierung) …

zur Kenntnis genommen und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3(1) bzw. 4(1) BauGB) bestimmt.

Die Behördenbeteiligung soll auf dem Schriftweg erfolgen; die Beteiligung der Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie zusätzliche Auslegung im Amt für die Dauer eines Monats.

Sachverhalt

In ihrer Sitzung vom 14.07.2025 hatte die Gemeindevertretung die Aufstellung des B-Plans Nr. 10 für den Bereich der ehem. Hofstelle Rohweder beschlossen und eine Reihe von Planungszielen festgelegt. Gleichzeitig wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen. Beides, die Veränderungssperre wie auch der vollständige Aufstellungsbeschluss mit den Planungszielen, wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Das Planungsbüro hat die planerischen Vorstellungen der Gemeinde umgesetzt und wird die Vorentwürfe der Planzeichnung mit den planerischen Festsetzungen sowie eine Kurzbegründung dazu in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Honorarangebot des Planungsbüros für diese Bauleitplanung beläuft sich auf ca. 28.000,- Euro (brutto).

Anlage/n
1 - 01 Postfeld-B10 - Planunterlagen (öffentlich)

2 - 02 Postfeld-B10 - Kurzbegründung (öffentlich)